

An die Oberbürgermeisterin  
Frau Henriette Reker

An den Vorsitzenden  
Des Finanzausschusses  
Herrn Dr. Gerrit Krupp

Rathaus · 50667 Köln  
Fon 0221. 221-23830  
Fax 0221. 221-23833  
fdp-fraktion@stadt-koeln.de  
[www.fdp-koeln.de](http://www.fdp-koeln.de)

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 19.01.2021

**AN/0170/2021**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Finanzausschuss	01.02.2021

**Kosten für das ungenutzte Kölner Impfzentrum**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Finanzausschusses am 1. Februar 2021 zu setzen.

Das Impfzentrum der Stadt Köln auf dem Gelände der Messehalle 4 musste nach dem Leitbild des Bundesgesundheitsministeriums mit erheblichen Arbeitsaufwand und großem Zeitdruck errichtet werden. Doch seit der Eröffnung am 16. Dezember 2020 wird das Impfzentrum nicht genutzt, da die Bundesregierung für das Betreiben des von ihr geforderten Impfzentrums deutlich zu wenig Impfdosen bestellt hat. Angedacht ist nun das Impfzentrum für die recht „überschaubare“ Gruppe der über Achtzigjährigen ab dem 1. Februar zu öffnen. Die FDP-Fraktion kritisiert zum Einen die mangelhafte Kommunikation zwischen Bund und Ländern, wonach die Länder die Einrichtung von Impfzentren schnellstmöglich beschließen sollten, die Landesregierung von NRW jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht über den wochen- bis monatelangen Mangel an Impfstoff in Kenntnis gesetzt wurde. Zudem befürchtet die FDP durch dieses Impfesaster enorme Folgekosten für die Stadt Köln, ohne, dass das Potenzial solch eines großen Impfzentrums zeitnah abgerufen wurde.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. In welcher Höhe belaufen sich die Errichtungskosten für das besagte Impfzentrum?
2. Wie hoch sind die monatlichen Mietkosten für das Impfzentrum?
3. Wie hoch sind die laufenden Personalkosten sowie des Sicherheitsdienstes für das Impfzentrum?
4. Inwiefern werden die oben angefragten Kosten vom Bund und / oder vom Land NRW bezahlt?
5. Sollten Bund oder Land nicht bereit sein die Kosten zu übernehmen, welcher Handlungsspielraum besteht für die Stadt Köln, um die Übernahme der entstandenen Kosten, wenigstens für die Zeit der erzwungenen Stilllegung durch fehlenden Impfstoff, einzufordern?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Ulrich Breite  
Fraktionsgeschäftsführer